

Stadtverwaltung · Postfach 2565 · 50359 Ertstadt
Stadtverwaltung · Holzdamn 10 · 50374 Ertstadt



Herrn StV
Albert Granrath
Richardstraße 8

50374 Ertstadt

nachrichtlich allen Stadtverordneten

Dienststelle
Telefax 02235/409-505
Rechnungsprüfungsamt
Holzdamn 10

Ansprechpartner/-in
Telefon-Durchwahl
Herr Walter
0 22 35 / 409-109

Mein Zeichen
Ihr Zeichen

Datum
31.03.2014

		01.04.2014	gez. Erner, Bürgermeister
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent

Ihre Anfrage vom 13.03.2014

F 140/2014

Rat

08.04.2014

Betrifft: **Anfrage bzgl. Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen**

Sehr geehrter Herr Granrath,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

I. Allgemeines zum haushaltsrechtlichen Instrument der pauschalen Wertberichtigung und der Darstellung im Jahresabschluss

Die pauschalen Wertberichtigungen erfolgen im Rahmen des § 32 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO); hiernach ist die Bewertung von bilanziellen Ansätzen dem sogenannten Vorsichtsprinzip unterworfen. Die Kriterien der Wertberichtigung werden durch die Finanzbuchhaltung festgelegt und richten sich nach den gängigen und allgemein anerkannten Vorgehensweisen. Entscheidend hierbei ist das **Alter** der Forderungen; je länger eine Forderung offen bleibt, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit der Realisierung eingeschätzt.

Die Wertberichtigungen selber werden im Anhang der jeweiligen Jahresabschlüsse dargestellt. Die Summe beträgt im Jahresabschluss 2011 EUR 2.919.000,00, im Jahresabschluss 2012 (noch in Prüfung) EUR 2.675.000,00.

II. Einzelne Fragen

Frage 1:

Wie hoch ist die Anzahl der Forderungsfälle und mit welchem EURO-Wert wurden die durchgeführten Wertberichtigungen ab Eröffnungsbilanz 2008 (Einführung NKF) bis einschließlich Bilanzjahr 2012 jährlich

- a) Durch Niederschlagungen
- b) Durch Abschreibungen/Ausbuchungen

gemindert.

Dabei ist wie im Prüfbericht 2009 (Haushaltsjahr 2007) erwähnt, eine eventuelle Globalbereinigung der Kassenreste bei der Umstellung der kameralen Haushaltsführung auf NKF gesondert aufzuführen.

Eine 1:1 Übertragung der einzelnen Niederschlagungsfälle zu den %ualen Ansätzen der Pauschalwertberichtigung ist aus den Buchungssystemen nicht ermittelbar. Soweit eine bereits zu 100 % wertberichtigte Forderung wegen der Unpfändbarkeit endgültig niedergeschlagen wird, steht dem ein Ertrag aus der Auflösung der Wertberichtigung gegenüber, so dass bilanztechnisch keine Ergebnisauswirkung vorliegt. In diesem Zusammenhang darf ich auf die zwischenzeitlich erstellte Liste gemäß V 89/2014 verweisen, die sämtliche Niederschlagungsfälle seit 2011 – unabhängig von den Fälligkeiten - enthält.

Seit der Eröffnungsbilanz wurden nachstehende Wertberichtigungen gebildet/Forderungen niedergeschlagen:

01.01.2008	EUR	2.027.000,00	
31.12.2008	EUR	2.463.000,00	Niederschlagungen: Keine
31.12.2009	EUR	2.422.000,00	Niederschlagungen: EUR 210.004,49*)
31.12.2010	EUR	2.678.000,00	Niederschlagungen: EUR 21.756,68*)
31.12.2011	EUR	2.919.000,00	Niederschlagungen: EUR 50.764,42*)
31.12.2012	EUR	3.119.263,38**)	Niederschlagungen: EUR 297.186,34*)

*) Diese Auswertung beinhaltet nicht die Absetzung/Niederschlagung aus dem Ordnungswidrigkeitsfahnen.

***) davon entfallen EUR 444.263,38 auf den Sozialhilfe-Haushalt

Eine Globalbereinigung in 2007 ist in Höhe von 280.000,00 EUR erfolgt.

Frage 2:

Wer hat die Niederschlagungen und Abschreibungen/Ausbuchungen generell und bei besonders großen Beträgen (über EUR 25.000,00) genehmigt?

Die Niederschlagungen (= Abschreibungen/Ausbuchungen) werden von der Vollstreckung aufbereitet, vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und von der Kämmerei gebucht. Derzeit gibt es zwei Gewerbesteuer-Forderungen, die 20.000,00 EUR übersteigen: 46.143,30 EUR und 26.412,10 EUR. Niederschlagungsgrund ist die Anmeldung von Insolvenz. Die beiden Niederschlagungen sind im Durchlauf. Sie werden dem Finanz- und Personalausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Frage 3: Wie hoch ist der Gesamtforderungsbestand in € (Bilanz 2012, Reste Wertberichtigungen, Vollsteckung)?

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 dauert derzeit an. Die aktuellen Zahlen setzen sich – wie folgt- zusammen:

Bilanzposition	Brutto-Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2012	Wertberichtigung	Netto-Forderungen	In der Vollsteckung befindlich
Gebühren und Beiträge	1.045.225,25	874.000,00	171.225,25	
Steuern	3.756.827,62	1.514.000,00	2.242.827,62	
Forderungen aus Transferleistungen	860.660,08	507.263,38	353.396,70	
Sonstige öff-re Forderungen	868.018,96	193.000,00	675.018,96	
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	905.321,63	25.000,00	880.321,63	
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich	86.935,65	6.000,00	80.935,65	
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Sondervermögen	107.156,62	0,00	107.156,62	
Sonstige Vermögensgegenstände	985.203,56	0,00	985.203,06	
Gesamtbetrag	8.615.349,37 teilweise abgelöst	3.119.263,38*	5.496.085,49	3.187.442,67**)

*) EUR 444.263,38 entfallen auf den Sozialhilfe-Haushalt.

***) Reduzierung wegen zwischenzeitlicher Niederschlagungen.

Frage 4:

Wurde der Stadtrat im Detail und über besonders hohe Einzelfälle informiert.

Vgl. Ausführungen zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

(Erner)